

## **Begründung**

### **zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Osterwick Nord“ im Ortsteil Osterwick**

Die Grundstücke, auf welche sich die Änderungen beziehen, befinden sich im Ortsteil Osterwick entlang des Wirtschaftsweges „Wiedings Stegge“. Der Änderungsbereich wird durch den Bebauungsplan „Osterwick Nord“ planerisch abgedeckt.

Im nördlichen Bereich des Plangebietes ist ein 5 m breiter Grundstücksstreifen festgesetzt als „Pflanzgebot für Sträucher“. Um eine bessere Ausnutzbarkeit der entlang des Wirtschaftsweges „Wiedings Stegge“ gelegenen Grundstücke zu erreichen, ist es notwendig, die Baugrenzen um einen Meter nach Norden zu verschieben und die dort als „Pflanzgebot für Sträucher“ ausgewiesene Fläche in „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) umzuwandeln.

Vorraussetzung für die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens ist nach § 13 BauGB, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und somit die dem Bebauungsplan zugrunde liegende städtebauliche Konzeption unangetastet bleibt.

Städtebaulich ist diese Änderung zu vertreten.

Auswirkungen auf Natur- und Landschaft ergeben sich nur unwesentlich. Nach § 13 Abs. 3 BauGB kann in einem vereinfachten Verfahren von der Notwendigkeit einer Umweltprüfung und eines Umweltberichtes abgesehen werden.

Im Übrigen gelten die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen weiter.